

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Sehr geehrte Aktionäre der Auden AG!

An erster Stelle ist darauf zu verweisen, dass Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens im August 2017 vollständig gewechselt haben. Der amtierende Vorstand Reyke Schult wurde mit Wirkung zum Ablauf des 2. August 2017 zum Vorstand der Auden AG bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben am 22. August bzw. 28. August 2017 vollständig gewechselt. Hierdurch wurde die Berichterstattung erschwert, da der Aufsichtsratsvorsitzende des Jahres 2016 keine detaillierten Auskünfte zur Aufsichtsratsstätigkeit erteilt hat und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls keine Auskünfte erteilten. Erschwerend kommt hinzu, dass im August 2017 weder ein ordentlicher Jahresabschluss des Jahres 2016 vorlag, der jedoch vom Vorstand bis zum 30. Juni 2017 nach Gesetz und Satzung hätte aufgestellt sein müssen, noch ein Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2016 vorlag.

Nachrichtlich und zum besseren Verständnis wird mitgeteilt, dass die Herren Tobias Wittich, Christian Nafe und Ekkehardt von Knebel Doeberitz ihre Mandate als Aufsichtsratsmitglieder am 02. August 2017 niedergelegt haben. Da der Aufsichtsrat zu dieser Zeit nicht mehr besetzt war, erfolgte eine gerichtliche Bestellung. Das Amtsgericht Potsdam hat am 18. August 2017 auf deren eigenen Antrag als Aktionäre, Manuela Tränkel und Volker Glaser nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG. zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Auf Antrag des Vorstands wurde Alexander Wegner zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Alexander Wegner legte das Mandat zum 22. August 2017 nieder. Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das Amtsgericht Potsdam am 28. August 2017 nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG. Christian Frenko zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Aufsichtsrat der Auden AG aus den gerichtlich bestellten Mitgliedern, Manuela Tränkel, Christian Frenko und Volker Glaser.

Im Jahr 2016 beschloss eine außerordentliche Hauptversammlung am 14. März 2016 die Änderung des Namens der Gesellschaft von Kilian Kerner AG zu Auden AG, welcher am 29. April 2016 mit der Eintragung im Handelsregister formal erfolgte.

Der heutige Aufsichtsrat vermag nicht zu sagen, inwieweit mögliche Fehlleistungen des Vorstands im Jahr 2016 auf eine mangelnde Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats im Jahr 2016 zurückzuführen sind.

Im Geschäftsjahr 2016 hatte bis zum 14. März 2016 Markus Henning den Vorsitz im Aufsichtsrat. Ab dem 15. März 2016 agierte Dr. Malte Diesselhorst als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenfalls im Zeitraum des Berichtsjahres waren Mitglieder des Aufsichtsrats die Herren Stefan Zuleeg und Christian Nafe. Das Amt von Stefan Zuleeg endete am 31. Dezember 2016.

Die Herren haben dem amtierenden Aufsichtsrat bedauerlicherweise keine Informationen erteilt, mit denen detailliert dargestellt werden könnte, in welcher Weise der Aufsichtsrat den Vorstand im Jahr 2016 überwacht hat.

Die folgende Darstellung stützt sich im Wesentlichen auf die dem Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung vorliegenden schriftlichen Unterlagen, weshalb nach Aktenlage berichtet wird.

Soweit ersichtlich hat der Aufsichtsrat am 21. Januar 2016 den Beschluss gefasst, Dr. Stefan Rassau zum nächstmöglichen Zeitpunkt als weiteren Vorstand der Gesellschaft mit Alleinvertretungsbefugnis bestellt. Zudem wurden über dessen Honorarvertrag zur Regelung seiner Bezüge Beschluss gefasst.

Am 25. Januar 2016 wurde darüber Beschluss gefasst, dass der Vorstandsvertrag von Stefan Ober über den März 2016 hinaus nicht verlängert wird. Mit einer Freistellungsvereinbarung wurde zudem vereinbart, dass Herr Ober mit sofortiger Wirkung freigestellt wird. Auch dazu hatte der Aufsichtsrat einen Beschluss gefasst.

Am 1. Februar 2016 wurde dem Vorstandsbeschluss über die Einberufung und Tagesordnung für die außerordentliche Hauptversammlung am 14. März 2016 Beschluss gefasst. Auf die entsprechende Tagesordnung wird verwiesen.

Am 04. Februar 2016 wurde folgender Beschluss gefasst: „Für die dem Aufsichtsrat im Januar vorgelegten Abrechnungen von RA Henning, welche durch den Vorstandsvorsitzenden auch freigegeben wurden, erteilt der Aufsichtsrat hiermit die Zustimmung nach § 114 AktG.“
Am 16. Februar 2016 erfolgte folgende Beschlussfassung „Dem Beschluss des Vorstands der Gesellschaft über die Kapitalerhöhung 2015/I vom 08. Februar 2016, der bei der Beschlussfassung vorlag und anliegend beigelegt wird, wurde einstimmig zugestimmt.“
Ergänzend gab es am 01. März 2016 in dieser Sache eine Änderung des Ausübungsbeschlusses des Vorstands, welchem der Aufsichtsrat ebenfalls zugestimmt hat.

Am 09. März 2016 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Zustimmung des Durchführungsbeschlusses des Vorstands vom 08. März 2016 in Sachen Durchführung einer Kapitalerhöhung und zudem einer entsprechenden Satzungsanpassung nach teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I. Am 10. März 2016 erfolgte in dieser Sache eine weitere Beschlusszustimmung zu einem Beschluss des Vorstands.

Am 10. März 2016 erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats, dass klargestellt wird, dass Dr. Stefan Rassau mit Wirkung zum 21. Januar 2016 als weiter Vorstand der Gesellschaft mit Alleinvertretungsbefugnis bestellt wurde.

Am 10. Mai 2016 wurde der Beschluss gefasst, dass das Mitglied des Vorstands, Christofer Radic, von den Beschränkungen des § 181 2 Alt. BGB befreit ist, nachdem dieser im April 2016 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt wurde.

Am 25. Mai 2016 hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Gesellschaft und damit verbundenen Maßnahmen gefasst.

Am 16. Juni 2016 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2015 und Konzernabschluss 2015 per Beschluss gebilligt.

Am 25. Oktober 2016 fasst der Aufsichtsrat folgenden Beschluss:

„Dem als Anlage I beigelegten Beschluss des Vorstands vom 25. Oktober 2016 betreffend die Festlegung der weiteren Einzelheiten i.R.d. von der Hauptversammlung am 29. Juli 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen wird zugestimmt. Der Aufsichtsrat stimmt insbesondere auch dem festgesetzten Bezugspreis zu.“

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2016

Im Berichtsjahr 2016 kam es zu Veränderungen im Vorstand der heutigen Auden AG. Das Vorstandsmitglied Stefan Ober ist am 31. März 2016 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Dr. Stefan Rassau wurde mit Wirkung zum 21. Januar 2016 zum Vorstand der Gesellschaft und ist Ende Mai 2016 aus dem Vorstand der Gesellschaft wieder ausgeschieden. Christofer Radic wurde durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. April 2016 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Im Berichtsjahr 2016 kam es ebenfalls zu Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dr. Malte Diesselhorst wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. März 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt, der das am 14. März 2016 ausgeschiedene Mitglied des Aufsichtsrats Markus Henning ersetzte.

Die Herren Christian Nafe und Stefan Zuleeg waren über das gesamte Jahr 2016 Mitglieder des Aufsichtsrats.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 bestand der Vorstand der Auden AG aus den folgenden Mitgliedern:

Christofer Radic, Alleinvorstand

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2016 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Malte Diesselhorst, Vorsitzender
- Christian Nafe, stellvertretender Vorsitzender
- Stefan Zuleeg

Abschlussprüfung und Jahresabschluss

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2016 wurde die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 beauftragt, den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2016 zu prüfen. Allerdings mussten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im September 2017 feststellen, dass der Jahresabschluss für das Jahr 2016 allenfalls in einer sehr rohen Fassung aufgestellt wurde. Von einem ordentlich aufgestellten Jahresabschluss 2016 konnte jedenfalls nicht die Rede sein. In zahlreichen Gesprächen hat das Unternehmen versucht, das Vertrauen zum Abschlussprüfer wiederherzustellen. Die Arbeiten an der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 konnten Ende 2017 wieder aufgenommen werden. Obwohl die Abschlussprüfung im Januar 2018 auf einem guten Wege war, erfolgten von Seiten des Prüfers fortlaufend weitere Aufforderungen zur Vorlage von weiteren Unterlagen zur weiteren Prüfung. Am 28. März 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 abzubrechen. Dieser Abbruch erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen und auch auf Vorschlag der KPMG, da die Auden AG gesetzlich nicht verpflichtet ist den Jahresabschluss 2016 prüfen zu lassen. Der Abschlussprüfer hätte ohnehin nur ein eingeschränktes Testat erteilt. Eingeschränkt werden sollte das Testat um die Punkte "Kapitalerhöhung Dezember 2016" sowie "Related Parties

Transactions". Beim Punkt Kapitalerhöhung sollte das Testat insofern eingeschränkt werden, dass die Werthaltigkeit dieses Aktivpostens nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte. Zudem schloss der Abschlussprüfer nicht aus, dass neben den vorgelegten Transaktionen weitere Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen durchgeführt wurden. Ausschlaggebend für die Entscheidung, die Abschlussprüfung ergebnislos zu beenden, waren unterschiedliche Auffassungen des beauftragten Abschlussprüfers und der Organe der Gesellschaft hinsichtlich der Annahmen und Nachweise zur Fortführungsprognose, die aufgrund der vorgelegten Liquiditätsplanung als gegeben erachtet wurden. Die Auden AG hatte daher die Wahl, dass der Abschlussprüfer das Testat vollständig versagt oder die Prüfung weiter zeitlich aufgeschoben wird, bis die Fortführungsprognose auch vom Abschlussprüfer als hinreichend nachgewiesen beurteilt wird. Das Unternehmen erachtete ein weiteres Verschieben der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 als nicht sachgerecht an.

Die Auden AG ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer ebenfalls nicht vor. Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG. selbst geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden im Aufsichtsrat umfangreich besprochen. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und den Jahresabschluss 2016 am 17. April 2018 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2016 festgestellt.

Für den Aufsichtsrat

gez. Volker Glaser
Vorsitzender des Aufsichtsrats


Frankfurt, im Juni 2018